

Abgabenbescheide für die Ortsgemeinde Volkesfeld

Erhöhung der Hundesteuersätze in der Ortsgemeinde Volkesfeld

Der Gemeinderat Volkesfeld hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 eine neue Hundesteuersatzung erlassen unter Berücksichtigung einer Regelung für gefährliche Hunde. Die Hundesteuersatzung ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. In den Haushaltssatzungen für die Jahre 2023 und 2024 wurden die Hundesteuersätze dementsprechend neu festgesetzt.

Die Hundesteuer für den ersten und zweiten Hund erhöht sich zum 01.01.2023 um jeweils 12,00 EUR pro Jahr und beträgt für Hunde im Sinne des § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Volkesfeld

- für den ersten Hund	48,00	EUR
- für den zweiten Hund	84,00	EUR
- für jeden weiteren Hund	120,00	EUR

Die Hundesteuer für die Haltung gefährlicher Hunde im Gemeindegebiet im Sinne des § 5 Abs. 2 bis 4 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Volkesfeld beträgt ab dem 01.01.2023

- für den ersten Hund	360,00	EUR
- für den zweiten Hund	480,00	EUR
- für jeden weiteren Hund	600,00	EUR

Die Festsetzung der neuen Hebesätze erfolgte nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde im Rahmen der Bekanntmachung der Haushaltssatzungen am 31.05.2023 und 29.02.2024.

In den nächsten Tagen werden dem betroffenen Personenkreis geänderte Abgabenbescheide zugehen.

Mendig, 26.03.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig